

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 95.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet
halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk
mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 15. August.

Einrückungsgebühr für die kleine
Zeile aus gewöhnlicher Schrift
2 Kreuzer.

1872.

Tages-Neuigkeiten.

Königliche Verordnung, betreffend den Aufenthalt in den Gemeinden des Landes.

Karl
von Gottes Gnaden
König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes verordnen und verfügen Wir unter Bezugnahme auf die Artikel 15 Riff. 2 und Artikel 51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich (Regierungsblatt Seite 391) wie folgt:

§. 1. Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, der Stand oder das Gewerbe und der Wohnort des Uebernachtenden angegeben sein muß.

Diese Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben müssen der Ortspolizeibehörde binnen einer von ihr festzusetzenden Frist vorgelegt werden.

§. 2. Neu anziehende Personen (Reichsgesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 (Regierungsblatt 1871 Nr. 1 Beil. S. 21) §. 4 veral. mit §. 10 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Regierungsblatt 1872 S. 32) sind verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren Aufenthalt nehmen — mögen sie derselben als Bürger oder Beisitzer angehören, oder nicht — innerhalb acht Tagen von dem Tage ihres Zugangs an, schriftlich oder mündlich anzumelden, auch sich auf Verlangen der Gemeindebehörde über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen, und über ihre sonstigen persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

Ueber die erfolgte Anmeldung ist auf Ansuchen eine Bescheinigung auszufüllen.

§. 3. Dienstherrschäften und Gewerbe-Inhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb acht Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 4. Personen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten, sind verpflichtet, diejenigen, welche sie in Miete nehmen, innerhalb acht Tagen nach deren Einzug der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 5. Den Ortspolizeibehörden liegt ob, die ihnen nach §§. 1-4 zukommenden Anzeigen zu sammeln und nach Erfordern fortlaufende Verzeichnisse darüber zu führen.

§. 6. Die Verordnung vom 29. September 1867, betreffend den Aufenthalt Ortsfremder in den Gemeinden des Landes (Reg.-Bl. S. 87) ist aufgehoben.

Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Schloß Friedrichshafen, den 6. August 1872.

Karl.

Der Minister des
Innern:
Sid.

Auf Befehl des Königs:
der Cabinets-
Chef
Egloffstein.

Stuttgart, 12. Aug. Am 9. Aug. Nachmittags 2 Uhr vereinigte sich eine größere Anzahl homöopathischer Aerzte aus verschiedenen Ländern im Königsbau (die Gesellschaft Bergwerk hatte ihren Saal zur Verfügung gestellt) unter dem Präsidium des Herrn Dr. Fischer aus Weingarten, welche dem Vereine den Entwurf neuer Statuten zur Genehmigung vorlegte, wornach sich derselbe als Genossenschaft mit den Rechten einer juristischen Person konstituiert, damit ihm künftig nicht wie bisher Schenkungen und Legate streitig gemacht werden können. In der Sitzung vom 10. wurde namentlich von Herrn Professor Dr. Rapp aus Rottweil die Bedeutung der epidemischen Krankheitskonstitution nebst den correlaten Heilmitteln in einem Vortrage hervorgehoben, welcher das Interesse der gesammten Zuhörer in hohem Grade fesselte, und wurde in Folge dieser Anregung der Beschluß gefaßt, dieses nicht immer für homöopathische Aerzte, sondern für Aerzte aller Schulen wichtige Thema in der Zeitschrift „Internationale hom. Presse“ ausführlicher zu besprechen, und die betreffenden Nummern auch bekannten allopath. Aerzten zuzuschicken.

Stuttgart, 13. Aug. Unter den von den Anthropologen behandelten Fragen war wohl die wichtigste die von der Abstammung des Menschengeschlechtes, eine Frage, die in neuester Zeit vielfach und nur zu häufig dilettantisch behandelt worden. Schon Medicinal-Rath Dr. v. Hölder vindicirte die Frage den Männern der strengsten wissenschaftlichen Forderung, der vergleichenden Anatomie; erst wenn diese Wissenschaft zu positiven Resultaten gelangt sei, könne an die Behandlung der historischen Seite der Sache gegangen werden. Eine Auffassung, die von anderer Seite stammt, dürfte ebenfalls Beherzigung verdienen; sie geht etwa dahin: wenn man die Frage von der Abstammung der

Arten durch Vergleichung der Formen zu lösen versuche, so wähle man dafür doch wohl am Besten jenes Stadium, in welchem die Formen noch am wenigsten ausgesprochen, noch am meisten neutral seien, der Zustand des Fötus. In diesem Falle gelangt man aber zu einem anderen Resultate als zum Affenthum; in diesem Falle gebühre nicht dem Affen, sondern dem Frosch die Ehre, der Urvater des Menschengeschlechtes zu sein. (B. 3.)

Stuttgart, 13. Aug. (Moderne Zustände.) Verflohenen Donnerstag beging ein hiesiges Ehepaar das Hochzeitsfest. Nach dem Gastmahl fehlten dem Wirthe, bei welchem die Hochzeitsgäste versammelt gewesen, einige silberne Löffel. Dies gab Veranlassung zu einer Hausfuchung und in Folge dessen feiert der glückliche Bräutigam die Flitterwochen im Hotel Fitz. (Polizeiartest.)

Landesprodukten-Börse Stuttgart vom 12. Aug. Bei heutiger Börse war der Verkehr äußerst schwach, indem es einerseits an Angeboten von Seiten der Händler fehlte, andererseits aber auch die Käufer zurückhaltend blieben. Wir notiren: Weizen, russ. 8 fl. 3-30 kr. Kernen, alter, 5 fl. 30 kr. Kernen, neuer, 8 fl. bis 8 fl. 18 kr. Hafer 4 fl. 6-16 kr. Kohlraps 9 fl. Mehlpresse per 100 Mg. incl. Sad. Mehl Nr. 1: 24 fl. 48 kr. bis 25 fl. 36 kr. Mehl Nr. 2: 22 fl. 48 kr. bis 23 fl. 86 kr. Mehl Nr. 3: 20 fl. 36 kr. bis 21 fl. Mehl Nr. 4: 16 fl. bis 16 fl. 24 kr.

Johann Strauß, der Walzerkönig aus Wien, erhält von der Badadministration in Baden lediglich für die eigene Person während seines sechswochentlichen Aufenthalts für das Dirigiren der Walzer die Summe von 30,000 Franken.

München, 10. Aug. Wie die „Allgem. Ztg.“ vernimmt, hat der General Adjutant Frhr. v. d. Tann, welcher bekanntlich in allerhöchstem Auftrag den deutschen Kaiser in Nürnberg empfang und nach Regensburg begleitete, dem König einen in Regensburg geschriebenen Brief des Kaisers nebst dessen freundschaftlichen Grüßen überbracht.

München, 13. Aug. Der Kronprinz des Deutschen Reiches traf gestern Nacht hier ein, und reiste heute Morgen nach Hohenschwangau ab.

Kaiserlautern, 12. Aug. J. M. die Deutsche Kaiserin traf gestern Nachmittag hier ein, besuchte die Industrieausstellung, wo sie 2 Stunden verweilte, toastete bei dem Diner auf den König von Bayern, hielt vor ihrer Abfahrt eine Ansprache an das versammelte Komite, worin sie Dank gegen die Pfalz für die Leistungen während des Krieges sowie Freude darüber ausdrückte, daß die Pfalz sich so schnell erholt habe. 8 Uhr Abends reiste die Kaiserin nach Konstanz weiter.

Berlin, 9. Aug. Enthüllung des Jahn-Denkmal's. Zur Feier der Enthüllung des Jahn-Denkmal's sind 1500 Festgäste und Deputationen aus Wien, Pest, Süd- und Westdeutschland angemeldet. Die Begrüßung fand heute Abend im Concertsaal statt.

Berlin, 12. Aug. Die Berliner Abendblätter melden über den Zwischenfall der Berliner Wechselbank mit dem Bankhaus Gedalia in Kopenhagen anlässlich der französischen Anleihe: Die Wechselbank war vertragsmäßig zu der Annahme von Zeichnungen auf die Anleihe gegen $\frac{1}{2}$ pCt. Provision bevollmächtigt und nahm solche bis zu 573 Millionen Frs. Höhe an, da sie schriftlich und telegraphisch eine feste Basis hatte. Der französische Finanzminister hat die ganzen Zeichnungen refusirt. Die Wechselbank wird von Gedalia volle Schadloshaltung fordern im Falle die eingeleitete diplomatische Intervention die Anerkennung der Zeichnungen nicht herbeiführen sollte.

Graf Moltke ist gestern früh nach Belfort abgereist, um in den okkupirten Departements eine Inspektionsreise zu unternehmen.

Dresden, 8. Aug. Sechs Niesauer Bürger hatten sich geweigert, ihre Kinder confirmiren zu lassen, weil dieser Akt eine durch kein kirchliches Gesetz gebotene kirchliche Sitte sei. Schließlich wurden sie durch eine Verordnung der Kreisdirektion aufgefordert, ihre Kinder noch nachträglich zur Confirmation anzumelden. Diese Verordnung wurde auf eingewendeten Recurs vom Cultusminister bestätigt und vom demselben hauptsächlich hervorgehoben: „Die Confirmation besteht als eine organische Einrichtung der evangelischen Landeskirche in der Weise, daß jedes Mitglied der letztern seine Kinder derselben zuzuführen, beziehentlich selbst dieselbe zu suchen verbunden ist, indem die vollzogene

Confirmation nicht nur die Voraussetzung der vollen kirchlichen Gemeindemitgliedschaft, sondern auch die Zulassung zum Genus des Abendmahls ist. In diesem Sinne ist die Confirmation eine seit mehr als einem Jahrhundert in unzweifelhafter, unbestreitbar rechtlicher Geltung stehende Einrichtung der sächsischen evangelischen Landeskirche, welche von unserer Landesgesetzgebung als solche überall vorausgesetzt wird.“ Drei der Betreffenden haben sich nun, da das Ministerium selbst sich auf kein Gesetz, sondern nur auf einen Gebrauch, auf eine „Voraussetzung“ beziehen kann, diese aber zu keinem gesetzlichen Zwange berechtigt, an den in Evangelicis beauftragten Staatsminister gewendet, mit der Bitte, anderweit zu entscheiden.

Hagenau, 9. Aug. Nachdem die Nachforschungen nach dem muthmaßlichen Mörder des Photographen Binder dahier bisher ohne Erfolg geblieben, so ist jetzt von Seiten des Gerichts eine Belohnung von 500 Franken für die Ermittlung derselben zugesichert worden.

Bischweiler, 6. Aug. Seit einigen Tagen herrscht hier allgemeine große Aufregung. Eine Gesellschaft deutscher Bankiers und Fabrikanten kauft an Fabriken, was zu kaufen ist und hat bis heute 6, darunter ein paar der bedeutendsten (eingegangenen) Fabriken, für zusammen nahezu eine Million, erworben; andere Ankäufe stehen noch bevor. So steht man denn der nächsten Zukunft hier mit der Hoffnung entgegen, daß die Wiederaufnahme der Fabrikthätigkeit uns unsere fleißigen, zumeist wegen Mangel an Arbeitsverdienst ausgewanderten Arbeiter und Arbeiterfamilien zurückführen und daß Bischweiler bald wieder seinen früheren Rang unter den elsässischen Fabrikstädten einnehmen wird.

Wien, 10. Aug. Zu den Gegnern des modernen Fortschritts gehört auch der Scharfrichter von Wien, Herr J. G. Hofmann. Das amtliche Gerichtsblatt meldet die Konkursverhandlung gegen denselben. Herr Hofmann leidet den passiven Stand seines Vermögens aus dem schlechten Gang seines Geschäftes ab, da zu wenig gehandelt werde, denn in den letzten Jahren seien die meisten zum Tode verurtheilten Verbrecher zu Kerkerstrafen begnadigt worden. Der Scharfrichter von Wien beneidet seine Kollegen in Ungarn, wo das Walgengeschäft noch florirt. Dort verleiht die Regierung von Zeit zu Zeit einigen Komitaten, wo Raub und Brandstiftung überhand nehmen, das Privilegium des Standrechts auf zwölf Monate. Die große, bisher von dem Grafen Raday in außerordentlicher Mission geführte Kriminaluntersuchung gegen die Räubercamorra des ungarischen Tieflandes soll demnächst in Szegedin beendet und die Entscheidung über 1100 Angeklagte dem ordentlichen Gerichtshof in Arad zugewiesen werden.

Das Linzer klerikale „Volksblatt“ vom 10. August erwähnt den österreichischen Bauernstand, sich mit den Sozialisten zu einigen.

In Preßburg hat sich die schönste und geistvollste Frau, Gemahlin eines Oberstleutnants, aus Eifersucht erschossen.

Bern, 7. Aug. Laut Meldung des eidgenössischen Finanzdepartements an den Bundesrath zahlte Frankreich vorgestern in Basel die auf die Bourbaki'schen Internirungskosten restirenden 2 Millionen.

Bern, 12. Aug. Heute Nacht 1¹/₂ Uhr brach in der Spinnerei von Graffenried und Henggeler in der Felsenau bei Bern Feuer aus. Dasselbe griff so rasch um sich, daß Morgens 5 Uhr das ganze Fabrikgebäude, welches 22 Firste zählte, und 5 Zucharte überdachte, eine Ruine war. Der Schaden soll mehrere Millionen betragen. Hunderte von Arbeitern sind dadurch plötzlich verdienstlos geworden.

Paris, 9. Aug. Das Pays enthält folgende Note: „Herr Glesinger hat die Reiterstatue von Napoleon III. beendet. Diese Statue wurde nach der Schlacht von Magenta modellirt und ist jetzt in Bronze gegossen. Wir fordern unsere Freunde auf, sie sich in den Werkstätten des berühmten Bildhauers, 235 Faubourg St. Honoré, anzusehen. Dieses Meisterwerk, zu welchem der große Künstler die Initiative ergriffen, soll dem Empereur als Pfand liebevoller Zuneigung und unwandelbarer Treue zum Geschenk gemacht werden.“

Paris, 10. Aug. Der französische Botschafter in Berlin, welcher seit einigen Tagen in Croaville war, um Instruktionen von Herrn Thiers zu erhalten, ist nach Paris zurückgekommen. Herrn Thiers soll die Zusammenkunft in Berlin sehr viel Kopfzerbrechens machen; er beklagte sich darüber, daß der französische Botschafter in Petersburg ihm nichts darüber mitgetheilt habe. Als man ihm erwiderte, daß die Zusammenkunft nicht in Petersburg stattfände, sondern in Berlin, meinte er: „Von Petersburg aus hätte ich unterrichtet werden müssen; was kann ich von Berlin erfahren?“ — Der Besuch, welchen der Prinz von Wales in Berlin machen soll, gibt in Croaville ebenfalls zu Kommentaren Anlaß. Man weiß, daß der englische Thronerbe auf sehr vertrautem Fuße mit Napoleon steht, und befürchtet, daß es sich in Berlin um bonapartistische Restaurationspläne handeln könne.

Das Fort Jffy, dessen Mauern schon vor einigen Wochen demolirt waren, wurde am 9. vollständig in die Luft gesprengt. Das Fort soll an einer günstigeren Stelle wieder aufgeführt werden.

Neapel, 6. Aug. Seit einiger Zeit befand sich in Torre

del Greco in seiner Geburtsstadt der alte Bischof von Ischia, Mgr. Felice Romano. Derselbe stand bei der Bevölkerung im Geruche der Heiligkeit, und als er am verflossenen Samstage das Zeitliche segnete, entstand eine große Aufregung in der Stadt. Am Begräbnistage drängte sich eine unermeßliche Volksmenge um das Sterbehäus. Während die Priester auf der Straße standen, waren Frauen, Greise und Kinder bemüht, sich Eingang ins Häus zu erzwingen, um den Heiligen sehen und berühren zu können. Der Zug setzt sich endlich in Bewegung, geht über den Markt und zu dem anderen öffentlichen Platze, wo das Polizeigebäude steht, ganz Torre del Greco im Gefolge, Hymnen singend, brüllend und schreiend. Auf einmal erschallt der Ruf: „Ein Wunder, ein Wunder!“ Jemand bricht sich Bahn durch die Menge und erzählt, daß ein gewisser Sorentino plötzlich gesund geworden sei, nachdem er das Tuch der Bahre berührt habe, wie der Stassewirthe Pietro, der auf Krücken ging, beim Anblick des Sarges dieselben weggeworfen und getanzt habe, wie ein stammes Kind von 10 Jahren plötzlich gesprochen habe. Jetzt war kein Halt mehr. Die Menge war aus Rand und Band; als die Bahre gerade über die Schwelle des Kirchhofes getragen werden sollte, wurden die Träger derselben von drei robusten Kerlen überwältigt, die Bahre ihnen abgenommen und dieselbe nach der Stadt zurückgebracht, indem man schrie, der Heilige müsse in der Kirche begraben werden. Der Klerus und die Kongregation blieben rathlos und bestürzt auf dem Composanto zurück und blickten dem wildem Haufen nach, der seine Beute im Triumphe durch die Stadt trug und an allen Häusern schrie, man möge die franken Personen auf die Balkone bringen, damit der Heilige sie heile. Man langt in der Kirche an, in welcher sich die Menge Kopf an Kopf drängt. Tabernakel und Krucifixe werden auf Seite gestellt, der Sarg aufgeschlankt und geöffnet. Jetzt entsteht ein anderer Wettstreit. Man reißt der Leiche die Hüllen ab und theilte sich in die Ketten. Der Pfarrer eilt aus der Kirche zur Polizei; der Dekonom ruft von der Kanzel herab, die Zeit der Wunder sei vorüber. Aber unter fanatischem Geschrei und Glockenläuten wird seine Stimme begraben; draußen tobt die Menge eben so wie in der Kirche, und der Polizei gelingt es mit Mühe, den Sarg in die Sakristei zu flüchten. Hier wird die Polizei mit dem Sarge belagert, bis der Abend kommt und bewaffnete Hilfe erscheint. Noch immer hält eine zahlreiche Menge Wacht in der Kirche und der Umgebung, doch gelingt es der Polizei, den Sarg unter dem Schutze der Dunkelheit nach dem Kirchhofe zu bringen. Jetzt wird die Sache ruckbar, und die Menge bircht auf, um sich der entrissenen Beute wieder zu bemächtigen. Nun zeigt die Polizei aber ernstlich die Zähne, und der Sturm wird abgeschlagen. Ein halbes Duzend Rädelführer wird verhaftet. Der Klerus selbst war förmlich überrumpelt und gab sich alle Mühe, die fanatische Menge zu beschwichtigen.

Nach der letzten Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten 38¹/₂ Millionen.

Allerlei.

— (Eine Passionsgeschichte.) In Marsala in Sicilien, wo der berühmte Wein wächst, ist, wie in Tirol und in Bayern, während der heiligen Woche der Brauch der Passionsspiele. Unter anderen Episoden aus der Leidensgeschichte des Erlösers spielt sich auch die Begleitung auf den Calvarienberg ab, und ein armer Teufel aus der untersten Volksklasse hat die Rolle des Nazareners zu übernehmen. Selbstverständlich fehlen dabei nicht Magdalena, die Jünger und die Juden. Christus hat, so schreibt die Rolle vor, auf dem Marterwege einen derben Fußtritt zu erhalten, daß er nach der Tradition unter dem Kreuze zusammenbricht. Im vorigen Jahre bekam Christus von einem Flegel, der einen Juden darstellte, einen so heftigen Fußtritt, daß er beim Falle eine starke Verletzung erlitt. Im heurigen Jahre wollte der Zufall, daß der Christus des Vorjahres einen Juden und jener Flegel den Christus darzustellen hatte. Ersterer, der sich längst mit dem Gedanken einer Revanche trug, nahm diese in so heftiger Weise, daß er seinem Gegner, in der Travestirungsform Christi, einen solchen Fußtritt versetzte, daß dieser auf den Boden hinschlug und das ganze Gesicht mit Blut übergossen hatte. Bald aber raffte er sich, durch den Schmerz wüthend gemacht, wieder auf, zog ein Messer, das er unter der Tunica versteckt trug und verwundete seinen Beleidiger mit mehreren Stichen, von denen einer tief in den Arm fuhr. Die beiden Christus wurden nun gebunden und in den Kerker abgeführt. In den nächsten Tagen wird ihr Prozeß verhandelt.

— Eine Berliner Wittwe, welche am Grabe ihres eben beerdigten Gatten weinte, trocknete endlich ihre Thränen und sagte: Genen Trost habe ich doch noch, jetzt weep ich wenigstens, wo er det Nachts is.

— Ein Spitzbube in Berlin stahl ein Fäßchen saure Gurken und kam vor Gericht. Wie kamst Du dazu? fragte ihn der Richter. — Gnädiger Herr, ich dachte nur, weil's Saure-Gurken-Zeit ist! —

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausführende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	1. August 1872.	Eduard Gauß, Sägmühlebesitzer in Wilbberg.	18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.	Wilbberg.	Liegenschafts-Verkauf am 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr. Feriensache.

Revier Hirsau. Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 19. August, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Calw wiederholt:
Aus Ottenbronnerberg 3, 323 Stämme Lang- und Sägholz mit 14039 Cub., aus Ottenbronnerberg 4, 202 Stämme mit 7888 Cub. und aus Walzberg 2, 1268 Stämme mit 735,72 Festmeter.

Forst Wilbberg. Revier Stammheim. Steinbruch-Verpachtung.

Ein neuanzulegender Steinbruch im Staats-Wald Dickener Wald, der vorzügliche Werkstein liefern wird, ganz nahe bei der Nagoldbahnstation Teinach gelegen, wird am Samstag den 17. d. M. auf mehrere Jahre im Aufstreich verpachtet werden. Pachtstillings-Aussbot 2000 fl. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr auf der Eisenbahnstation Teinach. Stammheim, 10. August 1872. K. Revier-Amt. Weinland.

Nagold-Horber Bahn. K. Eisenbahnbauamt Horb. Schotterschläger-Gesuch.

Im I. Loose der Bansection Horb finden etliche 20 Mann, welche mit Schotterschlägen umzugehen wissen, bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung und wollen sich Lusttragende bei dem Baubureau in Hochdorf melden. Horb, den 7. August 1872. K. Eisenbahnbauamt Horb. Krauß.

Revier Hoffstett. Breunholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 22. August, aus Petershagen und Hühnerbach:
26 Raummeter buchene Prügel, 4 dto. Reisprügel, 2 Raummeter birklene Scheiter, 3 dto. Prügel, 36 Raummeter Nadelholzscheiter, 126 dto. Prügel, 15 dto. Anbruch.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Petershagen und Nachmittags 2 Uhr im Hühnerbach; ferner am Freitag den 23. August, 9 Uhr, in Enzklösterle, aus Burghardt, Geigersberg, Hühnerbach, Mergelsberg, Hint. Sommerberg, Schindelhardt, Schloß und Herrenberg:
46 Raummeter eichene Prügel, 38 dto. Reisprügel, 246 Raummeter Nadelholzscheiter, 116 dto. Prügel, 32 dto. Anbruch.
Altenstaig, 12. August 1872. K. Forstamt. Herdegen.

Oberamtsstadt Nagold. Bau-Afford.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt im Submissions-Wege zu vergeben:
I. Die Verblendung des Lehrerwohnungs-Gebäudes.
Der Ueberschlag beträgt 173 fl. 25 kr.
II. Die Eintäferung des unter einem Schuppen auf Freiposten befindlichen Vorplatzes zum Waschhause hinter dem Spital-Gebäude.
Der Ueberschlag beträgt:
für die Maurerarbeit . . . 9 fl. — kr.
" " Zimmerarbeit . . . 39 fl. — kr.
" " Glaserarbeit . . . 7 fl. 36 kr.
" " Schlofferarbeit . . . 9 fl. 36 kr.
— : 65 fl. 12 kr.

Lusttragende können Ueberschlag und Bedingungen bei der Stadtpflege einsehen und wollen ihre Offerte schriftlich und versiegelt, je mit der Aufschrift:
I. „Angebot zur Verblendung des Lehrerwohnungs-Gebäudes“
oder
II. „Angebot zur Eintäferung des Spital-Waschhaus-Schuppens“
längstens bis Bartholomäi, Samstag den 24. August, Vormittags 11 Uhr, einreichen.

Der Eröffnung der Offerte, welche um besagte Zeit stattfindet, können auch die Submittenten anwohnen. Stadtpflege. Buob.
Bei der Gemeindepflege Ueberberg liegen **250 fl.** gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat.

Grömbach. Langholz-Verkauf.

Am Samstag den 17. d. Mts. werden auf dem hiesigen Rathhaus, Vormittags 9 Uhr, 210 Stück Langholz und 10 Stück Säglöcher aus dem Gemeinewald zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen sind. Grömbach, den 12. August 1872. Schultheißenamt. Roh.

Nagold. Haber-Verkauf auf dem Halm.

Am nächsten Samstag den 17. August, Nachmittags 2 Uhr, wird der Haber-Ertrag von 13 Hektar (4 württ. Morgen) Waldfeld im Stadtwald Mittlerbergle, halb Morgenweise, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet beim kleinen Stadtlackerle statt. Stadtpflege.

Nagold. Ackerbohnen-Verkauf.

Der Ertrag von circa 3 Morgen Ackerbohnen wird am Samstag den 17. ds., Nachmittags 1 Uhr, öffentl. zum Verkauf kommen, wozu Liebhaber um bemeldte Zeit bei der untern Brücke sich einfinden wollen.

Arbeiter-Gesuch.

Bei der Gründungs-Arbeit für den hiesigen Kreuzerthal-Durchlaß finden tüchtige Arbeiter gegen guten Lohn sogleich Beschäftigung. Nagold, den 7. August 1872. K. Eisenbahnbauamt. Herrmann.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold. **1 Eimer Most** hat zu verkaufen, wird auch imeweise abgegeben; von wem? sagt die Redaktion.

